

**BEBAUUNGSPLAN „AUF DER PLATTE“ IN METTING  
GEMEINDE LEIBLFING**

**DECKBLATT NR. 2**

Planungsstand



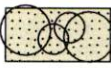
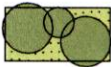
01.06.2015

**HIW**


HORNBERGER,  
ILLNER, WENY  
Gesellschaft von  
Architekten mbH



PLANLICHE FESTSETZUNGEN

-  Geltungsbereich des Deckblattes
-  Baugrenzen
-  private Randeingrünung
-  öffentliche Randeingrünung Bestand

PLANLICHE HINWEISE

-  Sichtdreieck Länge 200 m

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse für Parz. 7:  
 max. II Erdgeschoss + 1 Vollgeschoss

Alle übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes gelten auch für das Deckblatt.

BEBAUUNGSPLAN  
 "WA AUF DER PLATTE"  
 DECKBLATT NR. 2

GEMEINDE LEIBLFING

01.06.2015	GEZ.: av
	GEÄ.:

MASSTAB  
 1:1000

**HIW**  
 HORNBERGER,  
 ILLNER, WENY  
 Gesellschaft von  
 Architekten mbH

LANDSHUTER STRASSE 23  
 94315 STRAUBING  
 TEL: 09421/82121  
 FAX: 09421/82277



Wasserleitung DN 300, rechtschiff. Überleitung  
 genaue Lage vor Ort ermitteln



## **I. BEGRÜNDUNG**

### 1. Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung.

Mit dem Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Auf der Platte“ wurde 2005 die Bebaubarkeit der Grundstücke eigentumsbezogen neu geordnet.

Mit dem Deckblatt Nr. 2 wird die Baugrenze im Bereich der Parzelle Nr. 7 neu definiert um Bauraum für ein Nebengebäude zu schaffen. Insgesamt wird die bebaubare Fläche gegenüber dem Deckblatt Nr. 1 nicht vergrößert. Zur Klarstellung wird die nördlich angrenzende Fläche als nicht bebaubare private Grünfläche gekennzeichnet.

Um die ortsplanerische Zielvorstellung einer aufgelockerten Einzelhausbebauung zu gewährleisten, wird die im bisherigen Bebauungsplan festgesetzte Bauweise „nur Einzelhäuser zulässig“ und die festgesetzte Grundflächenzahl von max. 0,3 beibehalten.

Die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse wird mit max. II (E+I) Vollgeschossen festgesetzt.

### 2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die bisherige öffentliche Randeingrünung wird beibehalten und durch eine private Grünfläche an der Nordseite der Parzelle 7 ergänzt.

Zusätzliche ökologische Ausgleichsflächen sind nicht erforderlich. Aufgrund des bestehenden Baurechts kann auf eine Bestandsaufnahme und Bewertung verzichtet werden, die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist nicht anzuwenden.

## **II. Zusätzliche Hinweise**

### Grenzabstände Baumpflanzungen

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Grenzabstände für Pflanzungen entlang von landwirtschaftlichen Flächen (AGBGB) wird verwiesen.

### Niederschlagswasser

Die Vorlagen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG) bzw. in das Grundwasser (TREN GW) sind einzuhalten.

### Metalldächer

Bei beschichteten Metalldächern ist mindestens die Korrosionsschutzklasse III nach DIN 55928-8 bzw. die Korrosivitätskategorie C3 nach DIN EN ISO 12944-5 einzuhalten.

Bei Dächern mit Zink-, Blei- oder Kupferdeckungen > 50 m<sup>2</sup> sind zusätzliche Reinigungsmaßnahmen des abzuleitenden Niederschlagswassers erforderlich.

## VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 18.06.2014 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am 27.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 16.03.2015 wurden die davon berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 27.03.2015 bis 30.04.2015 beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 16.03.2015 wurde mit der Begründung gemäß 3 § Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.2015 bis 30.04.2015 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde Leiblfing hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 02.06.2015 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01.06.2015 als Satzung beschlossen.

Leiblfing, .....

Frank, 1. Bürgermeister



- e) Das Deckblatt in der Fassung vom ..... wird hiermit ausgefertigt.

Leiblfing, .....

Frank, 1. Bürgermeister



- f) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan-Deckblatt wurde am 10. Juli 2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplan-Deckblatt ist damit in Kraft getreten.

Leiblfing, .....

Frank, 1. Bürgermeister

